

Bedingungen Fonds-Sparplan

1. Fonds-Sparplan/Depot

Der Fonds-Sparplan dient ausschliesslich zum Kauf des angegebenen Anlagefonds und kann nicht für den Zahlungsverkehr oder für Kassageschäfte, Börsengeschäfte oder andere Dienstleistungen verwendet werden.

Die erworbenen Anteile des gewählten Anlagefonds werden bei der Credit Suisse AG (nachfolgend Bank genannt) im persönlichen, zum Fonds-Sparplan gehörenden Depot aufbewahrt.

2. Einzahlungen

Die regelmässigen Einzahlungen werden gemäss den Instruktionen auf der Vorderseite vorgenommen. Zusätzliche Einzahlungen sind jederzeit möglich.

Der Kunde verpflichtet sich, mindestens eine Einzahlung pro Jahr zu tätigen.

3. Anlage

Einzahlungen des Kunden werden in Anteile der bezeichneten Anlagefonds bzw. in Bruchteile davon angelegt. Anteilsbruchteile werden auf drei Dezimalstellen gerechnet.

Der Erwerb erfolgt nach den üblichen Valutierungsregeln des jeweiligen Anlagefonds. Der Ausgabepreis der Fondsanteile errechnet sich aufgrund des täglich ermittelten Inventarwertes zuzüglich eines Ausgabeaufschlages und allfälliger Steuern und Abgaben. Die Höhe des Ausgabeaufschlages geht aus dem Verkaufsprospekt bzw. dem Fondsreglement des jeweiligen Fonds hervor.

4. Wiederanlage

Die Wiederanlage der Ausschüttungen von jährlich ausschüttenden Fonds nach Schweizer Recht ist ausschliesslich in Anteile des gleichen Fonds möglich.

Die Wiederanlage der Ausschüttungen erfolgt zu dem, am Tage der Ausschüttung geltenden Nettoinventarwert zuzüglich Ausgabekommission, allfälliger Steuern und Abgaben. Eine Wiederanlage erfolgt nur, wenn mit dem Ausschüttungsbetrag mindestens ein ganzer Anteil erworben werden kann. In diesem Fall erhalten Sie mit einem Deponentenschreiben die Wahlmöglichkeit zur Wiederanlage oder Auszahlung auf das Verbindungskonto. Reicht der Ausschüttungsbetrag für den Erwerb eines ganzen Anteils nicht aus, wird der Betrag automatisch dem Verbindungskonto gutgeschrieben.

Ausgenommen ist dabei der Fonds-Sparplan flexibel. Eine automatische Wiederanlage erfolgt, sobald die Ausschüttung CHF 100.– (oder Gegenwert in Fremdwährung) übersteigt, ist der Betrag tiefer, bleibt die Ausschüttung unverzinst auf dem separaten Konto.

5. Abrechnung und Auszüge

Die Bank stellt dem Kunden von jedem Fondskauf sowie von den jährlichen Ausschüttungen des Fonds eine detaillierte Abrechnung zu. Zudem erhält der Kunde jeweils per Ende Dezember einen Depotauszug.

6. Auszahlungen

Der Kunde kann über die für ihn verwahrten Anteile jederzeit verfügen, indem er die Bank beauftragt, Anteile zu veräussern.

7. Kosten

Für die Verwaltung der Depots wird eine Gebühr erhoben. Diese richtet sich nach dem jeweils geltenden Tarif. Die Bank behält sich dessen jederzeitige Änderung vor. Der Kunde wird vorgängig schriftlich oder auf andere geeignete Weise über die Änderung informiert. Für die Verwaltung des Fonds stellt die Fondsleitungsgesellschaft eine Kommission (Management Fee) in Rechnung, die sich auf dem Inventarwert des Fondsvermögens berechnet. Die Höhe der Kommission geht aus dem Verkaufsprospekt bzw. dem Fondsreglement des jeweiligen Fonds hervor und wird dem Fonds direkt belastet.

8. Haftung

Die Bank übernimmt keine Schäden, unabhängig von der jeweiligen Schadensursache, sofern sie die übliche Sorgfalt angewendet hat. Für die Erzielung eines bestimmten Anlageergebnisses kann keine Gewähr übernommen werden. Die Aufgabe der Bank beschränkt sich auf die weisungsgemässe Investition in den ausgewählten Anlagefonds. Weder zu Beginn noch im Verlauf der Anlage findet eine Überprüfung der getroffenen Anlageentscheide auf Zweckmässigkeit, Risiken usw. durch die Bank statt.

9. Änderungen dieser Bedingungen

Die Bank kann diese Bedingungen und den Verkaufsprospekt (insbesondere die darin enthaltene Gebührenordnung) jederzeit abändern. Eine solche Änderung wird dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe bzw. bei Weiterverwendung des Fonds-Sparplans vor Ablauf der Monatsfrist als genehmigt.

10. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Depotreglement der Bank, die zum Bestandteil dieses Vertrages erklärt werden.